

# HÖINGER SPIELVEREIN 1924 E.V.

Der Verein für die ganze Familie



## VORGABEN ZUR NUTZUNG DER SPORTANLAGE

### Grundlage

Grundlage dieser Vorgaben ist die [Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen](#) vom **12.03.2021**, sowie die zugehörigen Empfehlungen des FLVW und der Gemeinde Ense.

### Allgemeine Regeln zur Nutzung der Sportanlage

Beim Betreten des Vereinsgeländes hat sich jede Person die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Materialien werden vom Verein bereitgestellt.

Grundsätzlich ist auf der gesamten Sportanlage das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Lediglich zur Ausübung einer sportlichen Aktivität - also z. B. während des Trainings - darf der Mund-Nasen-Schutz entfernt werden. Während der sportlichen Betätigung gilt folgende Regelung:

- Einzelsportler, 2 Personen (auch aus zwei unterschiedlichen Haushalten), beliebig viele Personen eines Hausstandes oder maximal 5 Personen aus 2 verschiedenen Hausständen dürfen ohne Abstand Sport treiben.
- Zwischen diesen Personen / Gruppen, die gleichzeitig auf einer Sportanlage Sport treiben, ist zwingend dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.
- Bis zu 20 Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren dürfen als Gruppe gemeinsam Sport treiben. Diese Gruppe darf zusätzlich von max. 2 ÜbungsleiterInnen/ TrainerInnen/ Aufsichtspersonen betreut werden.

### Trainingsbetrieb

Neben den zuvor genannten allgemeinen Regeln gelten für den Trainingsbetrieb folgende konkretisierte Vorgaben:

- Nur gesunde SportlerInnen dürfen am Trainingsbetrieb teilnehmen! Sollte bei einer am Trainingsbetrieb teilnehmenden Person oder ihrem direkten Umfeld eine Corona-Erkrankung bekannt werden, so muss diese dem Verein unverzüglich mitgeteilt werden! Eine weitere Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für mindestens 14 Tage nicht möglich!
- Nach Möglichkeit sollte sich jeweils nur 1 Mannschaft auf dem Sportgelände aufhalten. Sollte dies organisatorisch nicht möglich sein, ist streng darauf zu achten, dass die Gruppen permanent einen Abstand von mind. 5 m voneinander halten. Insbesondere ist auch darauf zu achten, dass sich die Mannschaften beim Kommen und Gehen nicht begegnen.
- Eltern dürfen sich während des Trainings nicht auf der Sportanlage aufhalten.
- Nach Trainingsende ist die Sportanlage direkt zu verlassen – bei Ankunft und Abfahrt muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen! Sanitäre Anlagen (Außen-WC) sollen nur in Ausnahmefällen benutzt werden und müssen im Anschluss desinfiziert werden.
- Die im Materialraum befindlichen Trainingsmaterialien sind vor und nach jeder Einheit von den jeweiligen Mannschaften zu desinfizieren. Trainingskleidchen sind nach jeder Nutzung zu waschen.
- Zu jedem Training führen die TrainerInnen eine Anwesenheitsliste, die im Bedarfsfall direkt an die Gemeindeverwaltung weitergereicht wird. Wir empfehlen hierzu die Verwendung der FLVW-CheckIn-App.

## **Weitere Hinweise für alle SportlerInnen**

- Es dürfen nur eigene, mit Namen beschriftete Trinkflaschen benutzt werden
- Das Berühren von Augen, Nase und Mund sowie selbstverständlich auch das Spucken ist zu vermeiden
- Auf das Handshake und Umarmungen wird verzichtet
- Die Hände müssen vor und nach dem Training gewaschen / desinfiziert werden
- Komm schon umgezogen zum Training und wasche Deine Sportwäsche direkt nach dem Training
- Kein Besuch öffentlicher Orte direkt vor oder nach dem Training
- Den Weisungen der TrainerInnen ist Folge zu leisten!